Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 722.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 14. Oktober. Der König hat geruht: den Ministerialdirektor im Ministerium für Handel und Gewerbe, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. jur. Jacobi zum Unter-Staatssekretär; den Amtsgerichts-Rath Rudolph zu Merseburg zum richterlichen Mitgliede und den Amtsgerichts-Rath Wiebecke daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts in Merseburg für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des letzteren zu ernennen, und dem Rechtsanwalt und Notar Röder in Dortmund bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Der Kaiser hat geruht: den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt Dr. Hagens zum Geheimen Ober-Regierungsrath zu ernennen.

Der Kaiser hat im Namen des Reiches den bisherigen Vize-Konsul in Alexandrien, Ernst von Treskow, zum Konsul in Cairo, und

den Ingenieur Heinrich Schade in San Juan (Argentinische Republik) zum Vize-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Die Wahl des Rektors Dr. Mues in Vreden zum Rektor des Progymnasiums in Rietberg, und die Wahl des Rektors Nieberg in Rietberg zum Oberlehrer am Gymnasium in Brilon ist bestätigt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 15. Oktober.

Der Eisenbahn-Konvertirungsplan der Regierung scheint vorläufig zu einem Abschluß gekommen zu sein. Die Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft hat die Offerte der Regierung abgelehnt (s. unter „Staats- u. Volkswirthschaft"), und die Kaufprojekte, die dem Landtag vorgelegt werden sollen, werden sich sonach anscheinend zunächst auf die Bahnen Berlin-Stettin, Magdeburg-Halberstadt und Köln-Minden beschränken, auch so eine gewaltige Finanz-Operation. Daß aber die Eisenbahnverstaatlichung damit nicht definitiv abgeschlossen ist, bedarf keiner langen Bemerkungen. Schon der Besitz der drei genannten Bahnen verleiht dem Staat eine Machtstellung, welche die noch übrigen Privatbahnen unmöglich auf die Dauer aushalten können. Es wird uns voraussichtlich für einige Zeit jede Session neue Eisenbahn-Vorlagen bringen.

Noch ist nichts Zuverlässiges bekannt geworden, ob dem Landtage in seiner bevorstehenden Session eine Revision der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung wird vorgeschlagen werden. Einstweilen legt der Kultusminister nur auf dem Verwaltungswege Zeugniß ab von dem veränderten Geiste, der in sein Ressort eingezogen ist, und bei dem Mangel eines Unterrichtsgesetzes hat die Verwaltung leider auf dem Gebiet der Schule einen sehr ausgedehnten Spielraum. Die jüngste Verfügung in Sachen der konfessionellen Schule hat bei den Konservativen und Ultramontanen lebhaften Beifall gefunden. Die „Germania", die eine Zeit lang ihr Mißtrauen nicht verhehlen konnte, zollt jetzt wieder Herrn v. Puttkamer freudige Anerkennung. In demselben Grade, wie auf jener Seite Beifall, müssen die Maßnahmen des neuen Kultusministers in allen liberalen Kreisen Mißtrauen und Opposition hervorrufen. Von den neuen Ministern wird ohne Zweifel Herr v. Puttkamer die schwersten Angriffe im Abgeordnetenhause zu bestehen haben, und wir haben die Zuversicht, daß der Abg. Falk mit demselben Freimuth und derselben Entschiedenheit für die von ihm in das Kultusministerium eingeführten Grundsätze eintreten wird, wie es auf dem wirthschaftlichen Gebiete der Abg. Delbrück im Reichstage gethan hat.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg Abgeordneter Dr. Achenbach hat sich jetzt auch als entschiedener Befürworter der konfessionellen Schule zu erkennen gegeben. Wie nämlich gemeldet wird, hat man sich aus seinem Wahlkreise Siegen an Hrn. Achenbach von einigen Seiten dahin brieflich ausgesprochen, daß das Wahlprogramm der freikonservativen Partei zur Schulfrage in etwas geschraubter zweideutiger Fassung gehalten sei, und wird Herr Achenbach um eine bestimmte Erklärung in Bezug auf die konfessionelle Schule ersucht. In seinem Antwortschreiben erklärt sich Herr Achenbach in bestimmtester Weise für einen Freund der konfessionellen Schule und will der Veröffentlichnng dieser seiner Erklärung nichts in den Weg stellen.

Zwischen konservativen Mitgliedern der Generalsynode finden, wie die „V. Ztg." hört, vertrauliche Besprechungen wegen des Auftretens der konservativen Partei im Abgeordnetenhause statt. Es handelt sich dabei in erster Linie um die bereits angekündigte Verschmelzung der Neu- und Altkonservativen zu einer großen konservativen Partei, wie sie im Reichstage unter dem Namen der Deutschkonservativen figurirt. Beim Beginn der Session werden zuvörderst gemeinsame Besprechungen dieser beider konservativen Gruppen stattfinden; es heißt, daß die Regierung dieser Fusionirung ihre volle Theilnahme und Zustimmung zuwendet.

Es scheint, daß der Reichskanzler auch an dieser Landtagssession, wie in neuerer Zeit meistens, persönlich nicht theilzunehmen gedenkt, so wichtig dieselbe auch für unser ganzes politisches Leben werden muß. Dafür wird man erwarten dürfen, daß jetzt der Vizepräsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg, mehr in den Vordergrund tritt. Die Thätigkeit des Grafen Stolberg hat sich bisher so wenig bemerkbar gemacht, daß man an dem praktischen Werthe des Stellvertretungsgesetzes, durch welches das Amt des „Vizekanzlers" geschaffen wurde, einigermaßen zweifelhaft werden konnte. Die dauernde Anwesenheit des Reichskanzlers bei den letzten Reichstagsverhandlungen machte allerdings auch eine Stellvertretung entbehrlich. Um so mehr aber wird jetzt für den Grafen Stolberg Gelegenheit geboten sein, sich als Politiker zu zeigen.

Die „Voss. Ztg." schreibt: „Wir haben kürzlich auf eine offiziöse Notiz aufmerksam gemacht, nach welcher nach einer vor mehreren Jahren getroffenen Anordnung des Kaisers ihm erst alle Gesetzesvorlagen in ihrer „Grundidee" mitgetheilt werden müssen und dies auch wohl mit den dem nächsten Landtage zu machenden Vorlagen der Fall sein werde. Jener Anordnung des Kaisers oder richtiger des Königs zufolge, soll, wie uns jetzt mitgetheilt wird, jeder Ressortchef, der den Erlaß eines Gesetzes für angezeigt hält, zunächst die Frage des Bedürfnisses, sowie der Grundsätze, nach welchen die Erledigung desselben zu regeln wäre, dem Staatsministerium zur Erörterung und Beschlußnahme unterbreiten. Sofern das Staatsministerium die Nothwendigkeit eines legislativen Vorgehens anerkannt hat, sollen in allen Angelegenheiten erheblicher Natur, namentlich in Angelegenheiten von politischer oder organisatorischer Bedeutung, die der Ausführung zu Grunde zu legenden Prinzipien dem Könige zur Genehmigung vorgebracht werden. Nach erlangter Genehmigung soll nach Maßgabe dieser Prinzipien der Entwurf ausgearbeitet werden nnd die weitere geschäftliche Behandlung desselben in der früheren Weise erfolgen."

Im kaiserlich statistischen Amt sind jetzt die Entwürfe einer Bekanntmachung, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande und Dienstvorschriften über den statistischen Waarenverkehr nebst erläuternden Bemerkungen, aufgestellt worden. Diese Entwürfe hat der Reichskanzler dem Bundesrathe mit dem Ersuchen, bal[illegible] Bekanntmachung verbreitet sich in 23 Paragraphen über Gattung und Menge der Waaren auf Grund eines beigelegten statistischen Waarenverzeichnisses, ferner über Herkunft und Bestimmung der Waaren, über Anmeldestellen und Anmeldescheine, über Prüfung der letzteren durch die Waarenführer und der Anmeldungen durch die Anmeldestellen; ferner über Erleichterungen bei der Ein- und Ausfuhr durch die Post, über die statistische Gebühr, bezüglich welcher Stempelmarken bei den Postanstalten verkauft werden, und zwar für Werthbeträge von 5,10, 20 und 50 Pfg. Dieselben werden auf der Vorderseite der Anmeldescheine aufgeklebt und bei der Anmeldestelle durch Abstempelung entwerthet. Die beiden letzten Paragraphen der Bekanntmachung lauten: § 22. Wird die Bestimmung der Waaren auf dem Transport in der Art geändert, daß die zur Durchfuhr angemeldeten Waaren im Zollgebiet, bezw. die zur Wiedereinfuhr angemeldeten Waaren im Auslande aerbleiben, so ist die statistische Gebühr nachträglich zu entrichten, und ist der Schein mit den erforderlichen Stempelmarken vom Waarenführer versehen, der im § 21 zuerst gedachten Anmeldestelle innerhalb acht Tagen nach dem Eintritt der veränderten Bestimmung der Waaren zuzustellen. § 23. Das Gesetz findet auf Waaren, welche am 1. Janaur 1880 oder später die Grenzen des Zollgebiets überschreiten, Anwendung (§ 19 des Gesetzes). Die öffentlichen Transportanstalten und diejenigen Personen, welche Güter gewerbsmäßig befördern, haben daher darauf zu achten, daß anmeldepflichtige Sendungen, welche zwar vor dem Januar 1880 aufgegeben, aber voraussichtlich erst an diesem Tage oder später über die Grenze geführt werden, schon bei der Aufgabe mit den nöthigen Anmeldescheinen versehen werden. Das erwähnte Waarenverzeichniß zerfällt in vier Rubriknummern des statistischen Waarenverzeichnisses: Hinweis auf die Haupt- und Unterabtheilungen des Zolltarifs, Waarenverzeichniß, für die Waareneinfuhr und für den Nachweis der Waarenausfuhr zusammen zu fassen, und erläuternde Bemerkungen; dazu gehört denn auch das Muster eines Anmeldescheins für die Einfuhr. Der Entwurf von Dienstvorschriften bezüglich der Waarenstatistik umfaßt 60 Paragraphen in 6 Abschnitten. Ganz besonders sind darin die Vorschriften für das kaiserlich statistische Amt behandelt in Bezug auf die Bearbeitung von monatlichen Nachweisungen und Jahresnachweisungen. Diese sind auf die Werthe der ein- und ausgeführten Waaren zu erstrecken. Zu dem Ende hat das statistische Amt die Einheitspreise der einzelnen Waarengattungen alljährlich schätzungsweise zu ermitteln; behufs Vorbereitung dieser Preisermittlung wird das Amt ermächtigt, geeignete Sachverständige zu vernehmen, welchen, so fern sie von auswärts berufen werden, Tagegelder und Reisekosten zu gewähren sind. Die Grundsätze für die Waarenstatistik deutscher Zollenclaven sollen revidirt werden.

Die von dem Finanzminister noch vorbehaltene Ausführung der Verordnung wegen Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungs-Zwangsverfahren ist nun erschienen. Danach sind alle vor dem 1. d. M. vorgenommenen Pfändungen nach diesem Tage auf Grund genannter k. Verordnung vom 7. v. M. zu wiederholen, sofern nicht die Versteigerung der gepfändeten Sachen stattgefunden hat, oder es sich nur um unbedeutende Beträge handelt. Bezüglich der Erbschaftssteuerbeträge fungiren in der Regel die mit der Empfangnahme der Zahlung beauftragten Aemter auch als Vollstreckungsbehörden. Gerichtsvollzieher dürfen überhaupt nur dann als Vollziehungsbeamte verwandt werden, wenn dadurch die schnellere und erfolgreichere Durchführung der Zwangsvollstreckung bei erheblichen Beträgen erzielt werden kann. Da durch die Pfändung ein Pfandrecht an dem gepfändeten Gegenstande erworben wird und das durch frühere Pfändung erworbene dem durch spätere Pfändung erlangten Pfandrechte vorgeht, so daß die bisherige bevorzugte Lage der Staatskasse aufhört, so ist die unverzügliche Anordnung und Durchführung des Zwangsverfahrens von Wichtigkeit, um die Staatskasse vor Ausfällen zu schützen. Soweit solche dennoch durch Versäumnisse der betheiligten Beamten veranlaßt werden, sind sie von den letzteren zu vertreten. Fristbewilligungen werden thunlichst erst nach erfolgter Pfändung, also nachdem das die Befriedigung sichernde Pfandrecht erlangt ist, zu gewähren, beziehungsweise zu beantragen sein. Da die Pfändung die einzige Form der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen ist, so muß sie auch namentich bei der Zwangsvollstreckung in Pensionen, Gehälter und dergl. angewandt werden, um die im § 14 des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozeß-Ordnung bezeichneten Wirkungen zu erreichen.

Wie verlautet, liegt es in der Absicht der Reichsregierung statistisches Material für das Gefängnißwesen im Reiche zu beschaffen und dasselbe für die Wissenschaft und Gesetzgebung nutzbar zu machen. Man beabsichtigt vorzugsweise, eine Personalstatistik der Verbrecher zu führen, den Lebenslauf und die Ueberlieferungen, die schädlich auf sie eingewirkt, in ihren Hauptzügen festzustellen, [illegible] ihrer Zusammenfassung und Vergleichung unter einander [illegible] des Verbrecherthums zu ermitteln, und hieraus [illegible] Schlüsse auf die zu treffenden Vorbeugungsmaßregeln zu gewinnen.

Ins österreichische Abgeordnetenhaus ist auch der von der Krachzeit her berüchtigte Ofenheim, Ritter von Ponteuxin, gewählt worden. Daß diese Wahl Weiterungen nach sich ziehen würde, war zu erwarten; dieselbe wird denn auch einer minutiösen Untersuchung unterzogen werden, wie billig. Andererseits ist es aber doch auch seltsam, daß Dr. Banhans, der um kein Haar besser ist als der Trinkgeldmann und sein Portefeuille wegen der unliebsamen Enthüllungen in dem bekannten Ofenheim'schen Prozesse abgeben mußte, heute eine leitende Rolle bei dem Klub der Liberalen spielt. Diesen Mann hätte man bei den Todten lassen sollen. Wenn die Wähler es verantworten wollen, Männer wie Ofenheim und Banhans auf den Schild zu heben, so müßten ernste Politiker in allen solchen Fällen keine Zweifel darüber lassen, wie sie hierüber denken, schon um des Auslands willen.

In dem am Montag abgehaltenen französischen Ministerrath gab, wie das Journal „La France" meldet, der Präsident der Republik, Jules Grevy, die Erklärung ab, daß die Wahl eines Amnestirten zum Munizipalrathe, keineswegs die Haltung der Regierung in der Amnestiefrage modifiziren würde. Das Kabinet könne seine Politik nicht auf die inkonstitutionelle Herausforderung einiger Wähler hin ändern.

Verschiedene pariser Blätter versichern, der italienische Botschafter in Paris, General Cialdini, hätte sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Seit Sonntag Mittag weht die englische Flagge von den Mauern Kabul's. Ob der endgültigen Besitzergreifung ein nochmaliger Kampf vorausging, ist aus den Telegrammen der indischen Regierung nicht mit Bestimmtheit zu ersehen; dieselben besagen im wesentlichen, daß die Deroute des Feindes eine vollständige sei und daß die Stämme in ihre heimischen Wohnsitze zurückkehrten. Das Umgehungsmanöver der englischen Kavallerie ist sonach unvermögend gewesen, der Besatzung Kabul's den Rückzug abzuschneiden, übrigens ist es, bei der Lockerheit des taktischen Verbandes der afganischen Streitkräfte, mehr als unwahrscheinlich, daß nach nothgedrungener Preisgabe der Hauptstadt noch fernerhin geschlossene Abtheilungen von nennenswerther numerischer Stärke das Feld zu halten suchen sollten. Der Feldzug ist siegreich für die englischen Waffen beendet. General Roberts' Einzug in Kabul vollzog sich mit allem militärischen Gepränge, Aufhissen der englischen Flagge, Geschützgruß und Spalierbildung der Truppen — kurz all' dem dekorativen Beiwerk, welches dem halbwilden orientalischen Charakter mehr imponirt, als die einfache nackte That-

ache selbst. Die Notabeln der Hauptstadt verfehlten denn auch nicht, altem Brauche folgend, den Siegern ihre Ergebenheit zu bezeugen. Dem Programme gemäß wäre nun die Eröffnung des angedrohten Strafgerichtes zu gewärtigen. Der Vollzug desselben an den Mördern in Person dürfte indeß seine Schwierigkeiten haben, da die Schuldigen sich jedenfalls bei Zeiten in Sicherheit gebracht haben werden. Gleichwohl wird General Roberts nicht umhin können, Maßregeln zu treffen, welche der Bevölkerung die Uebermacht Englands auf nachdrückliche Art ad oculos demonstriren. Die wiener „Presse“ vernimmt aus London, der Vizekönig von Indien werde im Dezember einen großen Durbar (Reichstag) nach Delhi einberufen, um den Fürsten des Landes die Beschlüsse der Kaiserin Viktoria bezüglich Afganistans bekannt zu geben. Die Khane von Kelat und Badachschan sollen ebenfalls zu diesem Durbar geladen werden.

Uebrigens hat der englische Minister des Innern, Herr Croß, noch am Sonnabend in Leigh eine Rede gehalten, worin er, mit Bezug auf Afganistan, äußerte, daß der Regierung jeder Gedanke an Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afganistans fern läge und sie nur auf Fernhaltung anderweitiger Einflüsse bedacht sein würde.

Zur Geschichte der griechisch-türkischen Grenzverhandlungen erfährt die „Pol. Corr.“, es sei Hoffnung vorhanden, daß die griechischen Kommissare in der nächsten Konferenzsitzung der letzten Erklärung der türkischen Delegirten bezüglich des 13. berliner Kongresprotokolles mit einer kleinen Reserve beitreten würden. Nach der „Republ. franç.“ hätte die in Rede stehende türkische Erklärung folgenden Wortlaut: „Wir ersuchen Ihre Excellenzen die hellenischen Bevollmächtigten nochmals, beachten zu wollen, daß wir mit Rücksicht auf die dem Wunsche der Mächte beiwohnende hohe Autorität bereit sind, zur ersten Grundlage der Unterhandlungen die Fingerzeige des 13. Protokolls aszunehmen, d. h. zusammen die allgemeinen Linien der Thäler des Kalamas und des Peneus zu untersuchen, behufs ihrer Genehmigung oder Modifizirung, je nachdem aus der Diskussion erhellt, daß sie zur Herstellung dauerhafter und gegenseitiger Sicherheit der Beziehungen zwischen den beiden Ländern geeignet erscheint oder nicht.“

Briefe und Zeitungsberichte

Berlin, 14. Oktober.

☾· **Berlin,** 14. Oktober. [Zum Reichs-Versicherungsgesetz. Lasker. Von der Generalsynode.] Das vor einigen Tagen vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Rundschreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen, worin dieselben um Mittheilung ihrer Ansichten über ein Reichsversicherungsgesetz befragt wurden, ist vielleicht zu wenig beachtet worden. Die Frage eines Reichsversicherungsgesetzes ward schon vor Jahren, noch im Norddeutschen Bunde, vielfach erörtert, ist indeß seitdem zurückgestellt worden. Wenn man jetzt darauf zurückkommt, so hängt dies zusammen mit der Gesammttendenz der neuesten Regierungspolitik, welche ersichtlich dahin geht, möglichst viel für die Förderung der materiellen Interessen zu leisten. Ohne Zweifel wird man nebenbei, soweit als es mit Rücksicht auf die Machtstellung der Altkonservativen im Abgeordnetenhause nothwendig, und soweit es ohne allzu schroffe Herausforderung der öffentlichen Meinung möglich ist, auch denjenigen Wünschen Konzessionen machen, welche auf die Rückkehr zum Polizeistaate und zu kirchlicher Beherrschung des Volkslebens gerichtet sind. Indeß die eben bezeichnete Grenze für solche Bestrebungen wird man doch nach Möglichkeit einzuhalten suchen und den Nachdruck durchaus darauf legen, die Regierung als Beschützerin des materiellen Wohlseins der Bevölkerung erscheinen zu lassen. In Preußen ist zur Zeit der wesentlichste Punkt dieses Progamms die Reorganisation des Eisenbahnwesens, welche vermittelst des bekannten Gesetzentwurfs über die Güter-Tarife auch in die Kompetenz des Reichs hinübergreift. Zu den Maßregeln, welche innerhalb der Zuständigkeit des letzteren von dem oben angedeuteten Gesichtspunkte aus ergriffen werden sollen, gehört das Versicherungsgesetz. In dem Rundschreiben des Kanzlers war eine bestimmte Tendenz für das Gesetz nicht angegeben; indeß verlautet zuverlässig, daß innerhalb der Reichsregierung die Absicht dahin geht, vermittelst eines solchen Gesetzes möglichst den Versicherten staatlichen Schutz gegen eine unzureichende oder unredliche Geschäftsführung der Versicherungsanstalten zu gewähren. U. A. wünscht man auch die Errichtung einer mathematisch-statistischen Zentralstelle zu diesem Zwecke, während in dem Zirkular die Regierungen nur aufgefordert werden, sich darüber zu äußern, ob sie ihrerseits ein solches Institut für nützlich erachten. Besonders wird das Gebiet der Lebensversicherung in's Auge gefaßt, auf welchem allerdings nach der Meinung von Sachverständigen manche Schäden bestehen. — Die näheren politischen und persönlichen Freunde Dr. Lasker's waren heute auf Einladung eines Komite's, an dessen Spitze Herr von Forckenbeck stand, im Hotel St. Petersburg zu einem Festdiner zur Feier des fünfzigsten Geburtstags Lasker's versammelt. Ein fünfzigster Geburtstag ist vielleicht nicht gerade ein sehr dringlicher Anlaß für eine Festfeier; indessen der Umstand, daß Lasker für die nächsten drei Jahr nunmehr wohl definitiv als aus dem Abgeordnetenhause ausgeschieden zu betrachten ist, hatte seinen Freunden den Wunsch eingegeben, ihm bei diesem Anlasse eine Ovation zu bereiten, obgleich er selbst keineswegs eines Trostes über seine Nichtwiederwahl bedarf, wie seine Freunde zu glauben scheinen. Für die politische Lage ist es jedenfalls sehr charakteristisch, daß sich kein Wahlkreis für diesen Politiker findet, dessen bedeutende gesetzgeberische und Charaktereigenschaften auch alle ehrlichen Gegner bereitwillig anerkennen. Es scheint, daß eine Parteistellung auf dem „linken Flügel der Nationalliberalen“ unter den gegenwärtigen Verhältnissen äußerst wenig Anklang findet: denjenigen, welche oppositionell gestimmt sind, ist sie nicht entschieden genug und denen, welche auch unter der jetzigen Konstellation praktische Politik zu treiben wünschen, zu oppositionell. Herrn Lasker traten wohl auch in manchen Wahlkreisen noch persönliche Hindernisse entgegen: den Einen war er zu mißliebig beim Kanzler, den Anderen zu sehr geneigt, dem Eisenbahnprojekt des Fürsten Bismarck zuzustimmen; Manche können ihm seine Rede von 1873 gegen die Gründer nicht verzeihen, und wieder Anderen ist er — leider kommt das ja jetzt an manchen Orten wieder in Betracht — unangenehm seiner Konfession wegen. Und trotzdem würde sich sicherlich derjenige Wahlkreis, welcher ihm noch jetzt ein Mandat überträge, ein Verdienst, sowohl um den Liberalismus, als um die sachliche Förderung sehr vieler gesetzgeberischer Aufgaben erwerben. — In der Generalsynode tritt, nachdem man sich in den ersten Sitzungen auch seitens der Rechten möglichst versöhnlich benommen, die Schärfe der Gegensätze nunmehr deutlich hervor. Wiederholt hat der Präsident des Ober-Kirchenraths, Dr. Hermes, vergeblich versucht, unbegründete Anträge zu Falle zu bringen; es gelang ihm weder, die Synode zu überzeugen, daß es unangemessen ist,*) wenn die Geistlichen sich in die kirchlichen Wahlkämpfe ihrer Gemeinde einmischen, noch konnte er den maßlos motivirten Antrag des Konsistorialpräsidenten Hegel zu Falle bringen, welcher den hiesigen Magistrat wegen der Nichtanstellung von Geistlichen an manchen städtischen Anstalten angriff. Es war höchst bezeichnend für die kirchliche Lage, daß der Präsident des Ober-Kirchenraths bei diesem Anlasse dem Präsidenten des ihm untergeordneten brandenburgischen Konsistoriums in der Generalsynode unterlag. Heute sind die Batterien der Rechten noch weiter demaskirt worden, indem der Hofprediger Kögel, bekanntlich Mitglied des Ober-Kirchenraths, den Antrag einbrachte, das durch die Maigesetze eingeführte theologische Staatsexamen für die künftigen evangelischen Theologen mit der ersten theologischen Prüfung zu vereinigen und nur von Theologen abnehmen zu lassen, mit anderen Worten, ihm die Bedeutung, welche diese Prüfung nach dem zuerst erlassenen der Maigesetze haben soll, zu nehmen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieser Antrag, dem vor einiger Zeit schon ein Artikel in der „Kreuz-Zeitung“ präludirte, nicht ohne Einverständniß mit leitenden Zentrumsmännern gestellt ist. Das Kulturexamen ist bekanntlich für die Ultramontanen einer der schlimmsten Steine des Anstoßes; wäre derselbe aber erst für die evangelischen Theologen zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, so ließe sich natürlich seitens des Ultramontanismus mit viel größerem Erfolge dagegen Sturm laufen, als jetzt.

— Nach § 146 des Reichsstrafgesetzbuchs wird, wer inländisches oder ausländisches Metall- oder Papiergeld nachmacht, oder nachgemachtes Geld als echtes zu gebrauchen oder sonst in Verkehr zu bringen sucht, oder wer in gleicher Absicht echtem Gelde durch Veränderung an demselben den Schein eines höheren Werthes, oder verrufenem Gelde durch Veränderung an demselben das Ansehen eines noch geltenden giebt, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, und tritt unter milderen Umständen Gefängnißstrafe ein. Wir regen — heißt es in einem Artikel der „Zeitung des Verbandes deutscher Fuhrunternehmer“ — ein Unwesen an, dessen Ausbreitung nachgerade einen gemeingefährlichen Charakter anzunehmen droht. Die Anfertigung der sogenannten Spielmarken wird seit längerer Zeit mit einer an sich anerkennenswerthen und darum gerade um so verwerflicheren Akkuratesse bewirkt, zumal werden sie den Goldmünzen so ähnlich als möglich hergestellt. Uns sind Spielmarken vorgelegt, welche als 5-, 10-, 20-Markstücke fabrizirt, auf den ersten flüchtigen Blick sich durch nichts von den echten unterscheiden. Es fehlt auf diesen Falsifikaten weder das Haupt des deutschen Kaisers, noch die Umschrift „Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen“ und trägt die Reversseite der Münze den heraldischen Adler mit der Umschrift „Deutsche Reichs-Münze“, sowie den Werthbetrag des Stückes. Nur durch Klang ließe sich feststellen, daß solche Münzstücke gefälscht. Wir meinen aber, es könne gesetzlich kaum statthaft sein, einem Fabrikanten die Anfertigung und Verausgabung derartiger Spielmarken zu gestatten, und es sind uns in letzter Zeit mehrfach Mittheilungen geworden, in welchen Droschkenführer, durch solche Falsifikate betrogen, sogar noch richtiges Geld herausgezahlten u. s. w. Wir geben zu bedenken, daß dies der Verausgabung falschen Geldes Thür und Thor öffnet und der Versuchung hierzu mächtig Vorschub leistet. § 148 des Reichsstrafgesetzbuchs sagt: „Wer nachgemachtes oder verfälschtes Geld als echtes empfängt und nach erkannter Unechtheit als echtes in Verkehr bringt, wird mit Gefängniß u. s. w. bestraft.“

— Der Aviso-Dampfer „Falke“ ist seit neuester Zeit mit einem Kommando-Kontrol-Apparat versehen worden. Der Apparat hat außer den erwähnten Vorzügen noch die besondere Eigenschaft, daß er sämmtliche abgegebene und ausgeführte Steuerruder-Kommandos so aufzeichnet, daß der Befehlgebende sich sofort an seinem Platze vergewissern kann, ob und nach welcher bestimmten Zeit selbigen Folge gegeben. Diese Aufzeichnungen können zum Tagesrapport gelegt und hieraus zuverlässigst die Richtigkeit der zurückgelegten Fahrt des Schiffes und des eingehaltenen Kurses ermittelt werden. Der Apparat arbeitet unter allen Verhältnissen durchaus sicher und kennt weder klimatische noch Witterungseinflüsse. Die kaiserliche Admiralität hat die strengste Geheimhaltung der Erfindung garantirt und schon hat die Firma in allen Hauptstaaten der Welt Patente nachgesucht. Der Marineminister, der persönlich auf dem Aviso „Falke“ in Wilhelmshaven anwesend war, um den Apparat nach allen Seiten zu prüfen, wird demnächst die Einführung auf allen deutschen Kriegsschiffen veranlassen.

Rom. Aus Rom wird dem "Standard" gemeldet, eine von der Geistlichkeit der Diöcesen Münster und Paderborn vorbereitete Denkschrift, welche dem Kultusminister „Dr. Puttkamer“ (durch den oktroyirten Doktortitel soll Herr v. Puttkamer wohl seinem Vorgänger gleichgestellt werden) in Berlin unterbreitet werden und nur Revision, nicht Aufhebung der Maigesetze verlangen soll, sei vom Vatikan genehmigt worden.

*) Im letzten Leitartikel unserer heutigen Morgennummer ist die Sache anders beurtheilt. D. Red.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. Oktober.

r. [Generalmajor v. Scheliha] ist gestern Morgen von hier nach Colmar i. P. (Chodziesen) gereist.

— **Kollekte zum Besten der „Gustav-Adolf-Stiftung.“** Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat mittelst Erlasses vom 30. v. M. genehmigt, daß auch in diesem Jahre am Reformationsfeste in sämmtlichen evangelischen Kirchen seines Aufsichtsbereichs eine Kirchenkollekte zu Gunsten der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung eingesammelt werde. Dieselbe findet in der Provinz Posen am 2. November statt.

r. **Verschwundene Kirchen.** Die St. Nikolauskirche, auf deren Kirchhof neulich bei Erdarbeiten für eine Fundamentmauer große Mengen von menschlichen Gebeinen gefunden worden sind, stand ehedem auf der Zagorze hinter den Wohngebäuden der Domherren. Diese Kirche, war früher aus Holz gebaut, brannte i. J. 1463 ab, wurde alsdann aus Stein errichtet und im Jahre 1477 zum Range einer Kollegiatkirche erhoben; es waren an ihr ein Propst, 6 Canonici und einige Altaristen angestellt; sie war die Parochialkirche der Wallischei und der Vorstadt Piotrowo, und es standen in ihr außer dem Hochaltare über 10 kleinere Altäre. Im Jahre 1825, „als in Posen der große Wind wehte“, welcher den Rathhausthurm, die Domthürme, den Maria-Magdalenen-Thurm und andere Thürme umwarf, stürzte auch der Thurm der St. Nikolauskirche um, wodurch die Kirche selbst derartige Beschädigungen davontrug, daß sie einige Jahre später abgebrochen werden mußte. — Neben dieser Kirche stand das St. Nikolaus-Hospital mit einer dem h. Laurentius geweihten Spitalkirche, welche am Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochen wurde; ferner am Ende der Wallischei die kleine St. Barbarakirche, früher die Parochialkirche der Wallischei, dann später Filialkirche, nachdem die St. Nikolauskirche zur Parochialkirche der Wallischei gemacht worden war. — Diese drei Kirchen sind schon seit langer Zeit vollständig verschwunden, Ebenso ist es folgenden Kirchen ergangen, die früher in Posen standen: der St. Sebastianskirche in der Vorstadt Piotrowo, der Maria-Magdalenenkirche, der ehemaligen Pfarrkirche der Altstadt Posen, auf dem Neuen Markt, im Jahre 1780 abgebrannt und später abgetragen; der Spitalkirche zum h. Geist vor dem ehemaligen Wronker Thor; der Spitalkirche zum h. Kreuz vor dem ehemaligen Breslauer Thor; der Parochialkirche zur h. Anna, auf der Gr. Gerberstraße neben der Bernhardinerkirche, i. J. 1838 abgebrannt; den Spitalkirchen zum h. Lazarus, auf der Wilda, i. J. 1838 abgebrochen, und zum h. Valentin, auf der Thorstraße; der Kapelle des h. Elias in der Magazinstraße.

— **Gegen den Schnupfen.** Es scheint wenig bekannt zu sein, daß die gewöhnliche Kochzwiebel sich als eines der allerbesten Mittel gegen die besonders im Frühjahre und Herbste so häufig auftretenden epidemischen Katarrhe (Schnupfen und Husten) bewährt hat. Die Zwiebeln werden in vier gleiche Theile zerschnitten, mit Candiszucker oder, wo ungehopfte Bierwürze zu erlangen ist, mit solcher gedämpft, worauf dann von dem Safte alle zwei Stunden ein kleiner Theelöffel voll genommen wird. Diesen eingekochten Saft sollte man in gut verkorkten Gläsern im Hause vorräthig halten, da man mit demselben in allen Fällen bei Weitem bessere und günstigere Resultate erzielt, als mit vielen anderen Katarrhmitteln. Wendet man das obige Mittel rechtzeitig an, ehe aus einem einfachen Husten etwa ein hartnäckiger chronischer Bronchial- oder Lungenkatarrh entsteht, sowie bei Katarrhen, welche bei regnerischem Wetter mit Westwind eintreten, so wird man die fast unfehlbare Wirkung dieses eben so einfachen als billigen Mittels in wahrhaft überraschender Weise erfahren und ist selbigem die weiteste Verbreitung zu wünschen.

— **Uebergriffe der russischen Grenzbehörden.** Wir berichteten neulich nach der „Rigaer Ztg.“, daß dem Dampfer „Falke“, den eine Tilsiter Firma zur Unterhaltung des Verkehrs auf dem Niemen zwischen Tilsit und Kowno angekauft hatte, nach der ersten Fahrt der Eintritt in Rußland verweigert worden und aus Anlaß dessen eine Korrespondenz zwischen Preußen und Rußland hervorgerufen worden sei. Das „Journal de St. Pétersbourg“ bemerkt dazu, daß die Ordre, den „Falke“ nicht nach Rußland zu lassen, von der lokalen Behörde ertheilt war und von der russischen Regierung bereits außer Kraft gesetzt ist.

r. **Verhaftet** wurde gestern Nachmittag ein Zimmermann, welcher in der Wohnung eines Viktualienhändlers auf der Judenstraße Skandal gemacht und diesen auch auf der Straße fortgesetzt hat. Der Verhaftung widersetzte er sich heftig, so daß er nur mit Gewalt fortgeschafft werden konnte. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher gestern Abend einem Restaurateur auf dem Sapiehaplatz absichtlich die Fensterscheiben zertrümmert hat.

r. **Unterschlagung.** Eine hier wohnende Wittwe übergab vor etwa einem Jahre einer Frau auf der Wasserstraße ein Deckbett zur Verwahrung. Wie sich nun herausgestellt, hat die Frau dasselbe inzwischen versetzt und sich dadurch einer Unterschlagung schuldig gemacht.

△ **Reisen**, 13. Oktbr. [Missions-Fest.] Heute Nachmittag 2 Uhr wurde in der hiesigen evangelischen Kirche ein Missions-Festgottesdienst abgehalten, bei welchem Herr Pastor Schlecht aus Posen den Missionsbericht und Herr Divisionspfarrer Meinke ebendaher die Festpredigt hielten und eine Anzahl Geistlicher der Umgegend anwesend waren. Der Gottesdienst war überaus zahlreich besucht, so daß auch die am Schluß desselben abgehaltene Kollekte zu Missionszwecken zur vollständigen Zufriedenheit ausgefallen ist. Die Kirche war von jungen Damen der Stadt mit Guirlanden und Kränzen, Bouquets und Topfpflanzen reichlich und geschmackvoll geschmückt und seitens eines Männerchors wurde zur Erhöhung der Feier der 34. Psalm, comp. v. Kühne, vorgetragen. Der Festgottesdienst fand allseitige Anerkennung.

□ **Ostrowo,** 9. Oktober. [Kartoffelernte. Zur Wahl.] Die Kartoffelernte in hiesiger Gegend ist zum großen Theil als beendet anzusehen und das gute Wetter, das wir in letzter Zeit hatten, hat das Einbringen der Frucht so begünstigt, daß zu hoffen steht, die Besorgniß, die Kartoffeln werden sich nicht halten, werde sich nicht in dem Umfange bewahrheiten, wie man im Allgemeinen fürchtete. Trotzdem ist der Preis ziemlich hoch, indem man für gute Eßkartoffeln 2,25 bis 2,50 M. pro Zentner bezahlt, während man im vorigen Jahre um diese Zeit den Zentner mit 1,50 bis 1,25 M. haben konnte. Aus Polen hört man Klagen über schlechten Ausfall der Kartoffelernte sowohl an Quantität, wie auch an Qualität. — Wie sehr das Deutschthum im adelnauer und schildberger Kreise, wo die Landbevölkerung fast durchweg nur polnisch ist, vom Polenthum überragt wird, hat sich auch dies Mal wieder gezeigt, indem bei der Abgeordnetenwahl für die vorgenannten beiden Kreise am 7. zu Schildberg den 88 deutschen ca. 400 polnische Wahlmänner gegenüberstanden, trotzdem sich auch die Polen bei der diesmaligen Urwahl im Durchschnitt ebenso lau betheiligt haben, wie die Deutschen.

☾ **Schönlanke,** 11. Oktober. [Ressource. Obsternte. Gutsbezirk Filehne.] In hiesiger Stadt hat sich wieder ein Verein zum Zwecke geselligen Zusammenseins unter dem Namen einer Ressource gebildet. Dieselbe wird ihre Zusammenkünfte in den Lokalen des Brauereibesitzers Thomas und des Hotelbesitzers Knothe hierselbst abhalten. — Die diesjährige Obsternte läßt hierselbst wenig zu wünschen übrig. Der Mangel an Pflaumen wird durch die Menge Birnen und anderer Fruchtarten ersetzt, so daß die hiesigen Besitzer keinen Verlust gegen die Vorjahre erleiden. — Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern ist das im Kreise Czarnikau bei Filehne belegene Etablissement „Ruheberg“ von dem selbstständigen Gutsbezirke Schloß Filehne abgetrennt und mit dem Stadtbezirke Filehne vereinigt worden.

Das Zwischendeck auf englischen Auswandererschiffen.

Unter der Firma des „**Norddeutschen Lloyd**" in Bremen erhalten wir folgende Zuschrift:

In jüngster Zeit begegnet man, besonders in amerikanischen Zeitungen, häufigen Klagen und Beschwerden von Seiten solcher Auswanderer, die mit englischen Dampfern ihre Ueberfahrt gemacht haben. Sie erzählen nicht nur von bodenlosen Prellereien, denen Sie von Seiten der Agenten, durch deren billige Ueberfahrtspreise sie erst angelockt waren, unterworfen sind, sondern sie entwerfen auch von der Reise selbst Bilder, die abschreckend genug sind. In letzterer Beziehung veröffentlicht eines der bedeutendsten Newyorker Blätter auszugsweise den Brief eines Zwischendeck-Passagiers, der mit einer der renommirtesten englischen Linien gereist war. Der Schreiber ist ein Engländer, konnte sich also noch verständlich machen, und man darf wohl fragen, wenn es dem so erging, wie im Nachstehenden zu Nutz und Frommen deutscher Auswanderer wiedergegeben, was haben da diese, die nichts von der Sprache verstehen, auf einem solchen Dampfer zu erwarten.

Das Zwischendeck war eine hölzerne Zelle, etwa 36 Fuß lang und 12 Fuß an einem, 5 Fuß am andern Ende breit. Anstatt der Decke war oben eine Luke, durch welche man vermittelst zweier schmutziger, fast senkrecht stehender Leitern auf das Hauptdeck gelangte und durch welche bei schlechtem Wetter der Regen freien Zutritt hatte. Weder Luft noch Licht drangen hinein, außer von oben durch diese Luke oder von — unten, wo sich mitten im Fußboden eine mit hölzernem Gitterwerk verdeckte Oeffnung befand, durch die ein starker Geruch nach gesalzenen Heringen und sonstigem Inhalte des Proviantraums ausströmte. Der Fußboden war mit Sägespänen bestreut. Zierlich in Form eines Kreuzes standen an dem schmalen Ende des Raumes sieben Fässer. Vier derselben enthielten leere Flaschen, zwei verschiedene zerbrochene Sachen und eines faulende Speisereste. Dieses schmutzige Loch, kaum so groß, wie ein gewöhnliches Zimmer, war der „Salon", das Wohn- und Eß-Zimmer für die Zwischendeck-Passagiere und sollte 150 Personen aufnehmen können. Der Gestank und die Hitze war einfach unerträglich. Doch damit war die Liste der Annehmlichkeiten noch nicht erschöpft. Unmittelbar neben der Luke, durch welche man in das Zwischendeck gelangte, standen während der ganzen Reise drei Fässer, in die täglich die Küchenabfälle geschüttet wurden und ihren Duft verbreiteten. Dicht neben dem Eingange zum Zwischendeck, ohne eine trennende Wand, befand sich das Logis der Matrosen, welches Düfte von Oel und Theer, schmutzigen Kitteln und unsauberen Pijacken ausströmte. Sicherlich Alles Stoffe, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

So viel über das Zwischendeck an und für sich. Es war gewiß nicht elegant, hätte aber bei etwas Höflichkeit von Seiten der Aufwärter und bei guter Beköstigung erträglich sein können. Weder Höflichkeit noch gute Beköstigung war indessen in den Kontrakt eingeschlossen. Zum Thee wurde den Passagieren am ersten Abend eine zinnerne Schüssel mit 40—50 großen Stücken trockenen Brodes vorgesetzt und eine Schüssel mit etwa 2 Pfund einer miserablen Schmiere, die Butter vorstellen sollte. Der Passagier schreibt: Ich nahm ein Stück Brod und fing nach dem Beispiele der Anderen an zu essen, doch umsonst, das Brod war nur halb gebacken, außen verbrannt und innen Teig. Der Thee schmeckte so stark nach Rauch, daß ich, nachdem ich kaum einen Schluck genommen, sofort auf's Deck stürzte, obgleich ich nicht im Geringsten von der Seekrankheit litt.

Zum Frühstück dasselbe halbverbrannte Brod, derselbe ranzige Mischmasch als Butter. Daneben wurde aus einem großen Kessel mit einem schmierigen Küchenlöffel Irisch Stew verabreicht, gewiß sonst ein nicht zu verachtendes Gericht, das hier aber einer schmutzigen Kartoffelsuppe glich, ohne jegliches Gewürz und mit einigen kleinen Stücken eigenthümlich knorpeligen Fleisches darin.

Das Mittagsessen wird folgendermaßen beschrieben: Auf den Tisch wurde die nun schon wohlbekannte zinnerne Schüssel gesetzt, die diesmal kleine wässerige Kartoffeln enthielt. Wieder kam der große Waschkessel, jetzt voll Suppe. Daneben wurden in einer anderen Schüssel, die von Schmiere starrte, etwa 70 Stücke zähes, faseriges, gekochtes Fleisch, bedeckt mit Ruß und Schmutz, aufgetragen. Der Aufwärter wühlte mit einer Fleischgabel zwischen dem Fleisch herum und warf jedem Passagier ein Stück auf seine Schüssel. Ich versuchte etwas davon zu essen, mußte aber wie die meisten anderen Passagiere davon abstehen. Brod gab es nicht, und so versuchte ich die Kartoffeln; nicht eine war genießbar. Unter 22 Knollen, die ich durchschnitt, war nicht eine gesunde. Voll Ekel und Verzweiflung stand ich auf. — So waren unsere Mahlzeiten in unveränderter eintöniger Regelmäßigkeit: Brod, das gut hätte sein können, wenn es ausgebacken gewesen wäre, Kaffee und Thee, die erträglich gewesen wären, wenn sie ordentlich zubereitet worden wären, Fleisch, das genießbar und nahrhaft gewesen wäre, wenn es anständig gekocht wäre, Butter, die vielleicht süß geblieben wäre, wenn sie kühler gestanden hätte. Jede Mahlzeit wurde in derselben widerwärtigen Weise aufgetragen.

Nicht genug aber, daß Thee und Kaffee nicht zu genießen waren, man konnte auch kein Trinkwasser haben. Solche Zwischendecks-Passagiere, die den dummen Einfall hatten, Wasser zu begehren, wurden nach dem Zapfen auf dem Hauptdeck verwiesen, dem Zapfen, der das warme und ekelhafte Wasser zum Waschen des Geschirrs lieferte. Fragte man dann nach Wasser, das man trinken könne, so wurde man unter Fluchen bedeutet, daß wenn Einem das Wasser aus dem Zapfen nicht gut genug sei, man sehen möge, wie man anderes bekomme. Die Aufwärter in dem Loche machten sich nichts aus den lauten Beschwerden der Passagiere über diese Inhumanität, denn sie wußten wohl, daß durstige Leute trinken müssen, und Bier war ja für gutes Geld zu haben.

Ich fragte, wo ich mich waschen könne. Wiederum wurde ich mit einem Fluch nach dem Zapfen verwiesen, aus dem ich das Trinkwasser hatte nehmen sollen. Auf meine Frage, ob kein Waschzimmer für Zwischendecks-Passagiere vorhanden sei, wurde mir geantwortet, nein, ich könne mir Wasser in meinem Geschirr holen und mich in irgend einer Ecke waschen. Mein Geschirr aber war mir auf dem Schiffe gestohlen worden; so suchte ich einen Eimer und nahm mir aus den vorhandenen einen reinen und großen heraus. Im Begriff denselben mit Wasser zu füllen, fuhr ein neuer Fluch auf mich herab, begleitet von einem Fußtritt, daß der Eimer zehn Ellen weit flog. „Was fällt Dir ein, einen reinen Eimer zu nehmen? Kannst Du nicht einen schmutzigen suchen und ihn selbst reinmachen?" Ich ging schweigend weg und suchte einen schmutzigen Eimer. Als ich wieder an den Zapfen kam, war gerade ein schmieriger Schüsselwascher dabei, einige Schüsseln zu reinigen. Ich wartete bis er fertig war. Als ich dann den Krahn aufdrehte, kam er plötzlich zurück, riß mir den Eimer aus der Hand und fuhr mich an: „Mach', daß Du hinunterkommst, Du Bettelbube, und pumpe Dir selbst Wasser. Glaubst Du, daß wir für Dich pumpen wollen?" Dieser Ausfall wurde mit Hohngelächter von den umstehenden Matrosen begrüßt und solche Plackereien wiederholten sich jeden Morgen.

Die Aufwärter waren im Zwischendeck die unumschränkten Herrscher; sie konnten machen, was sie wollten, und das thaten sie redlich. So vertraulich sie mit niedlichen jungen Mädchen umgingen, so viele Flüche, Befehle und willkürliche Forderungen hatten sie für die Anderen. Für die Aufwärter schienen die Zwischendecks-Passagiere nicht besser als Armenhäusler oder Bettler, und so wurden sie behandelt. Hilfe dagegen gab es nicht. Während der ganzen Reise hat kein einziger der Schiffsoffiziere, mit den breiten Goldrändern um die Mütze, das Zwischendeck betreten.

Soweit die Erzählungen des Passagiers. Wie weit dieselben der Wirklichkeit entsprechen, ist natürlich nicht zu beurtheilen. Hält man sie aber mit anderen Berichten, die über die Beförderung von Auswanderern auf englischen Dampfern bekannt geworden sind, zusammen, so findet man, daß im Wesentlichen immer über dieselben Dinge geklagt wird, über Unsauberkeit schlechte Kost und rohe Behandlung. Es ist daher anzuerkennen, daß im Interesse der Auswanderer den Agenten solcher Linien von der Regierung keine Befugniß zur Annahme von Passagieren ertheilt wird. Man begreift auch, was solche Agenten veranlaßt, in Zirkularen, die sie verschicken, eine Prämie von 25 Mark für jeden Auswanderer, der ihnen zugeschickt wird, auszusetzen, und Jeder, dem einmal die mit Goldrand verzierte Empfehlungskarte einer dieser Firmen zu Gesichte gekommen ist, auf der das Zwischendeck eines englischen Dampfers als ein großer Salon mit Sophas, Spiegeln, Waschtischen, Gardinen und Astrallampen dargestellt ist, wird wissen, was er von solchen Dingen zu halten hat.

Besonders sei bei dieser Veranlassung auch noch auf die Raffinirtheit aufmerksam gemacht, mit der diese Herren den unerfahrenen Auswanderer über die Art und Weise seiner Beförderung so lange im Umklaren zu erhalten wissen, daß ihm die Augen gewöhnlich erst aufgehen, wenn es zu spät ist. Einer dieser Agenten, er giebt sich den hochtrabenden Namen General-Expedient, sagt in seinen Cirkularen, die Passagiere seiner (englischen) Linie seien nicht den Unannehmlichkeiten ausgesetzt, wie es der Fall sei bei der indirekten Beförderung via Liverpool, und doch befördert der Mann seine Passagiere gar nicht anders als indirekt, nur mit dem Unterschiede, daß er sie anstatt über Liverpool den noch schlechteren Weg über Glasgow schickt. Wie nennt man doch gleich ein solches Verfahren?

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bromberg**, 14. Oktober. [Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal vom 13. bis 14. Oktober, Mittags 12 Uhr.] Heinrich Uckert, I. 16612, Kartoffeln, von Thorn nach Cüstrin. Friedrich Ramin, I. 16549, leer, von Berlin nach Bromberg. Friedrich Tornow, I. 16784, leer von Berlin nach Bromberg. Karl Heinicke, I. 16636, leer, von Cüstrin nach Bromberg. August Schade, I. 16412, leer, von Berlin nach Schulitz. August Lehmberg, I. 15900, leer, von Berlin nach Schulitz. Karl Büttner, I. 15750, leer, von Berlin nach Bromberg. Karl Hagen, I. 15618, leer von Berlin nach Bromberg. Friedrich Schneider, I. 15327, leer, von Wittenberge nach Thorn. Karl Prütz, I. 16810, leer, von Berlin nach Thorn. Karl Mewes, I. 16336, leer, von Berlin nach Thorn. August Tann, I. 16222, leer, von Berlin nach Bromberg. Karl Schläffe, 16803, leer, von Berlin nach Bromberg. Heinrich Wegener, I. 16085, leer, von Wittenberge nach Bromberg. Ferd. Werner, I. 16517, leer, von Stettin nach Bromberg.

** **Berlin**, 14. Oktober. [General-Versammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.] Das Ereigniß des Tages ist die um 2¼ Uhr beschlossene Ablehnung des Verkauf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn an den Staat Seitens der auf heute früh 10 Uhr im Englischen Hause zusammenberufene Generalversammlung der genannten Bahn. Vertreten waren 5855 Stimmen durch 276 Aktionäre. Das vertretene Kapital betrug demnach 5,855,000 Thaler, oder den dritten Theil des gesammten Aktienkapitals. Herr Geh. Regierungsrath Dillberg rekapitulirte zunächst in eingehendem Vortrage den bisherigen Gang der Verhandlungen mit der Regierung. In der sich daran knüpfenden General-Debatte gab der Vorsitzende der Eisenbahn-Kommission des Staats, Herr Geheimrath Bensen, dieselbe Erklärung ab, wie seiner Zeit in Magdeburg bei der Abstimmung über die Magdeburg-Halberstädter Bahn, daß nämlich der Staat sich unter keinen Umständen zu einer weitergehenden Konzession verstehen werde, als wie sie in dem zur Abstimmung vorliegenden Antrage ausgedrückt sei, nämlich 4 pCt. Rente in preußischen Konsols und 3 M. baar Zulage pro Aktie. In der sich daran schließenden Spezialdebatte rieth Herr Direktor Büchtemann entschieden dazu, den Antrag abzulehnen, ein anderes Mitglied der Direktion, Herr Simson, konstatirte, daß im Direktorium auch 2 Stimmen für den Verkauf gewesen sein. Dem Resultat wurde mit banger Erwartung entgegengesehen. Als der königliche Notar es verkündete, herrscht dieses Schweigen. Er verlas:

Anwesend 276 Aktionäre mit 5855 Stimmen.

Abgegeben	5804	Stimmen
Für den Verkauf (Ja)	4140	„
Gegen „ „ (Nein)	1664	„

Da zum Verkauf ¾ Majorität nöthig sind und diese Zahl 4353 beträgt, so ist demnach der Verkauf abgelehnt. (Lautes Bravo).

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 14. Oktober. Se. Majestät der Kaiser besuchte gestern Abend mit den großherzoglichen Herrschaften die Theatervorstellung; heute gedenkt Se. Majestät bei dem preußischen Gesandten, Grafen v. Flemming, zu diniren.

Wien, 14. Okt. Das Abgeordnetenhaus wählte Smolka mit 180 von 339 Stimmen zum ersten Vizipräsidenten (Klier, Kandidat der Liberalen erhielt 156 Stimmen) und Göbel Lanoy mit 174 von 335 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten. Das Haus beschloß die Erlassung einer Antwortadresse auf die Thronrede und Einsetzung eines vierundzwanziggliedrigen Adreßausschusses.

London, 14. Oktober. Die „Daily News" melden aus Lahore von gestern: Jellalabad ist von den englischen Truppen besetzt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Oktober. (Schluß-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,33. Pariser do. 80.42. Wiener do. 172,55. K.-M.-St.-A. 141¼. Rheinische do. 145½. Hess. Ludwigsb. 79½. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅜. Reichsanl. 98⅜. Reichsbank 154. Darmstb. 134¼. Meininger B. 80½. Oest.-ung. Bk. 722,00. Kreditaktien*) 227⅞. Silberrente 59⅜, Papierrente 59. Goldrente 70⅜. Ung. Goldrente 82½. 1860er Loose 122⅜. 1864er Loose 295,00. Ung. Staatsl. 183,80. do. Ostb.-Obl. II. 73⅜. Böhm. Westbahn 164¼. Elisabethb. 149⅜. Nordwestb. 112⅞. Galizier 208. Franzosen*) 228⅜. Lombarden*) 69½. Italiener —,—. 1877er Russen 89⅜. II. Orientanl. 61½. Zentr.-Pacific 108⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 228. Franzosen 228¼. Galizier ——. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo

Frankfurt a. M., 14. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 227¾. Franzosen 228¼. Lombarden —. 1860er Loose 122⅜. Oesterr. Goldrente 70½. Ungarische Goldrente 82⅜. II. Orientanleihe 61$\frac{5}{16}$. III. Orientanleihe 60⅜. Still.

Wien, 14. Oktober. (Schluß-Course.) Leblos. Die Besorgniß einer Erhöhung des französischen Bankdiskonts war für alle Gebiete von abschwächender Wirkung.

Papierrente 68,55. Silberrente 69,70. Oesterr. Goldrente 81,70. Ungarische Goldrente 95,70. 1854r Loose 121,00. 1860r Loose 126,00. 1864r Loose 157,50. Kreditloose 168,00. Ungar. Prämienl. 105,30. Kreditaktien 265,60. Franzosen 266,25. Lombarden 81,00. Galizier 240,50. Kasch.-Oderb. 113,70. Pardubitzer 101,20. Nordwestbahn 131,00. Elisabethbahn 173,50. Nordbahn 2277,50. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 20,50. Unionbank 93,60. Anglo-Austr. 135,60. Wiener Bankverein 139,75. Ungar. Kredit 256,60. Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,55. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,33. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 57,90. Russische Banknoten 1,24¾.

Wien, 14. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 265,50. Franzosen 265,75. Galizier 240,25. Anglo-Austr. 135,50. Lombarden 81,60. Papierrente 68,60. Oesterreichische Goldrente 81,60. Ungar. Goldrente 95,70, Marknoten 57,95, Napoleons 9,33½. Matt.

Florenz, 14. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 91,27. Gold 22,73.

Paris, 14. Oktober. Sehr fest, Schluß etwas träger.

3 proz. amortisirb. Rente 85,37½. 3 proz. Rente 83,40. Anleihe de 1872 118,42½. Italien. 5 proz. Rente 80,10. Oesterr. Goldrente 70½. Ungar. Goldrente 83¼. Russen de 1877 92⅜. Franzosen 575,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 182,50. Lombardische Prioritäten 263,00. Türken de 1865 11,52½.

Credit mobilier 720, Spanier exter. 15$\frac{1}{16}$, do. inter. 14$\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 517, Societe generale 565, Credit foncier 1190, Egypter 242, Banque de Paris 867, III. Orientanleihe 63$\frac{1}{16}$. Türkenloose 44,25, Londoner Wechsel 25,29½.

Paris, 13. Oktober. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 118,57½. Italiener 80,35, ungar. Goldrente 84, III. Orientanleihe 63¼, Egypter 241,87½. Behauptet.

London, 14. Oktober. Consols 97$\frac{11}{16}$, Italien. 5proz. Rente 79½, Lombarden 7¼, 3proz. Lombarden, alte 10⅜, 3proz. do. neue 10¼. 5proz. Russen de 1871 86¾, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 89, 5proz. Türken de 1865 11¼, 5proz. fundirte Amerikaner 106⅜, Oesterr. Silberrente 60, do. Papierrente 59½, Ungar. Goldrente 83, Oesterr. Goldrente 69¼, Spanier 15¼, Egypter 47½.

Silber —. Platzdiskont 1 pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 11,92. Paris 25,45. Petersburg 25½.

Aus der Bank flossen heute 257,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 13. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 101⅞. Erie-Bahn 38⅜. Central-Pacific 110. Newyork Centralbahn 119½.

Produkten-Course.

Köln, 14. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. November 23,10, pr. März 24,20. Roggen loco 16,50, pr. November 15,65, pr. März 16,60. Hafer loco 13,50. Rüböl loco 29,00, pr. Oktober 28,60, Mai 29,70.

Hamburg, 14. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine höh. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen per Oktober-November 229 Br., 228 Gd., per April-Mai 239 Br., 238 Gd. Roggen per Oktober-November 158 Br., 157 Gd., per April-Mai 160 Br., 159 Gd. Hafer still. Gerste ruh. Rüböl still, per Oktober 55½, per Mai 58. Spiritus fest, per Oktober 44 Br., per November-Dezember 45 Br., per Dezember-Januar 45 Br., pr. April-Mai 45½ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Oktober 8,10 Gd., per November-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 14. Oktober. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,90 Br., pr. November 8,15, pr. Dezember 8,25 Br., pr. Januar-März 8,30.

Pest, 14. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine fester, per Oktober 14,10 Gd., 14,25 Br., per Frühjahr 14,95 Gd., 15,00 Br. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,40 Br. Mais per Oktober 6,75 Gd. 6,80 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Amsterdam, 14. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per März 330. Roggen loko fest und auf Termine höher, per Oktober 188, per März 201. — Raps per Herbst 341 Fl. Rüböl loko 34, per Herbst 34, per Mai 35⅜.

Amsterdam, 14. Oktober. Bancazinn 53½.

Antwerpen, 14. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer behauptet. Gerste befestigt.

Marktpreise in **Breslau** am 14. Oktober 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	18 90
Weizen, gelber		21 —	20 80	20 20	19 80	19 40	18 40
Roggen,	pro	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,	100	17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste, neue		16 50	16 10	15 40	14 80	14 40	13 90
Hafer, alter	Kilog.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 40	13 20	12 80	12 60	12 40	12 —
Erbsen		18 —	17 30	16 20	15 80	15 —	14 10

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	—	20	50	18	50
Rübsen, Winterfrucht	21	25	20	—	17	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 28—33—38—41 M., weißer unveränd. 40—48—55—60 M., hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,30—6,50 M., Septbr.-Oktbr. 6,30 M. Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 M. Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 7—7,30—8,00, blaue 7—7,30—8,00 Mark. Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,70 M. Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—21,00 M. Kartoffeln, per Sack (2 Neuscheffel a 75 Pfd. Brutto = 150 Klgr.) beste 3—450, M., geringere 2,50—80 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—2,25 M., geringere 1,25—40 M., per 2 Liter 0,10—12 M. Mehl gute behauptet per 100 Klg. Weizen fein 31,00—32,00 M. Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 25,50—26,50 M., Roggen-Futtermehl 9,50—10,50 M. Weizenkleie 7,60—7,80 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—240 M. nach Qualität gef. Gering gelber Märk. — M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 236 M. Gekündigt 10,000 Ctr. Per Oktober 235½ bez., per Oktober=Novb. 237—236½ bez., per Nov.=Dezem. 236—236½ bez., per Dezemb.=Jan. — bez., per Jan.=Febr. — bez., per April=Mai 245½—244½—245½—244 bez., per Mai=Juni 246½—245½ bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 150—167 M. nach Qualität gef. Alter Inländ. — bez. Hochf. neuer — M. ab Bahn bez. Russischer 150—151½ M. ab Kahn bezahlt. — Regulirungspreis f. d. Kündigung 151½ M. bez. Gekündigt 20,000 Ctr. Per Oktober 153—151 bez., per Okt.=Novem. 153—151 bez., per November=Dezember 155½—153½ bez. per Dezember=Jan. 157—155½ bez., per Januar—Febr. 159½ bis 158 bez., per April=Mai 165½—163½ bez., per Mai=Juni 164½—163 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 122—153 nach Qualität gefordert. Russischer 126—137 bez., Pommerscher 130—139 bez., Ost= u. Westpreußischer 127—140 bez., Schlesischer 128—140 bez., Böhmischer 132—140 bezahlt, Galizischer — bz. Gekündigt 1000 Ctr. — Regulirungspreis 132 bezahlt. Per Oktober 133 bez., per Oktober=November 132—133 bez., per Nov.=Dez. 131½—133 bez., per April=Mai 144½—145 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 166—200 M., Futterwaare 155—165 M. — Mais per 1000 Kilo loko 128—132 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,00—22,00 M., 0|1: 22,00—21,00 M., per Oktober 21,90 nominell, per Oktober=November 21,90 nominell, per November=Dezember 21,10—21,85 bez., per Dezember=Januar 22,30—22,15 bez., per Jan=Febr. 22,60—22,50 bez., per April=Mai 23,60—23,50 bez. — Gekündigt 500 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 21,90 bez. — Delsaat per 1000 Kilo Winter=Raps 210—235 Mark S.|O. — bz., N.|D. —,— bz., Winter=Rübsen 205—228 M. S.|O. — bz., N.|D. — bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,1 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Okt. 54,3—54,1—54,3 bez., per Okt.=Nov. 54,3—54,1—54,3 M., per Nov.=Dez. 54,3—54,1—54,3 bez., per Dezember — bz., per Januar=Februar — bez., per April=Mai 56,6 bis 56,3—56,6 bez., per Mai=Juni 57 bezahlt. — Gekündigt — Ctr. — Regulirungspreis für die Kündigung — bez. gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per Oktober 24,8 bezahlt, per Oktober=November 24,8 bezahlt, per November=Dezember 24,8 bez., per Dezember=Januar 25,3 bez., per Januar=Februar 25,8 bezahlt. — Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 54,0 bez., per Oktober 54,3—54,9—54,7 bez., per Oktober=November 57,3—54,9—54,7 bezahlt, per November=Dezember 54,8 bis 55,3—54,9 bezahlt, per Dezember=Januar — bez., per April=Mai 57,3—57,1—57,7—57,3 bez., per Mai=Juni 57,5—57,3—57,9—57,5 bezahlt. Gekündigt 50,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 54,8 bezahlt. (B. B.=Z.)

Stettin, 14. Oktober. Wetter: Regen. Temp. + 10° R. Barometer 28,3. Wind: West. Weizen, Anfangs fester, Schluß flau, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 205—220 M., weißer 210 bis 221 M., per Oktober 231 M. nom., per Oktober=November 230 bis 227,55 M. bez., per November=Dezember — M. bez., per Frühjahr 240,5—238,5 M. bez. und Br., 238 M. Gd. — Roggen, Anfang fester, Schluß matter, per 1000 Kilo loko inländischer 152 bis 158 M., Russischer 145—150 M., per Oktober 149 M. bez, per Oktober=November 149—147,5 M. bez., per November=Dezember 149,5—147,5 M. bez., per Frühjahr 159,5—158,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau= 150—154 M., Futter= 132—140 M., Chevalier 170—176 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländ. 128 bis 134 M., Russischer 120—126 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter= 140—146 M. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo loko 212 bis 232 Mark, per Oktober — M. nom., per April=Mai 257—258 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 217—237 M. — Rüböl fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Oktober 54 M. Br., per Oktober=Novbr. 54 M. Br., per April=Mai 56—56,5 M. bez. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,3 M. bez., per Oktober und Oktober=November 53 M. bez. u. Br., per November=Dezember 52,7—53 M. bez. u. Br., per Frühjahr 56 bis 56,2 M. bez., per Mai=Juni 56,7—56,9 M. bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungs=Preise: Weizen 231 M., Roggen 149 M., Rüböl 54 M., Spiritus 53 M. — Petroleum loko 11,3—11,35 M. verst. bez., Regulirungspreis 7,75 M. (Ostsee=Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
14. Okt.	Nachm. 2	27" 7'''71	+ 8°0	W =2	bedeckt. Ni.,
14. =	Abnds. 10	27" 7'''40	+ 4°0	WNW =1	bedeckt. Ni.[1])
15. =	Morgs. 6	27" 5'''86	+ 2°9	SW =2	bedeckt Ni.

[1]) Regenmenge 38,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 14. Oktbr. Die Meldungen aus Paris und Wien hatten gestern und heute schwach gelautet; schwach eröffnete im Anschluß daran auch der hiesige Verkehr; die hohen Course der letzten Tage hatten weitere Kreise zu Gewinnstnahmen aufgefordert, während die Kauflust zurückgeschreckt war. Auch herrschte einige Besorgniß in Bezug auf den Verkauf der pariser Medio=Liquidation, und der steigende Zinsfuß ließ schon jetzt Befürchtungen wegen des hiesigen Ultimos auftauchen. Doch hatten dieselben nur eine große Beschränkung des Geschäfts zur Folge, da man mehr bedacht war, Engagements zu lösen als neueinzugehen, so herrschte Geschäftsunlust und schwache Haltung. Kreditaktien und Franzosen stellten sich 1—2 M. niedriger, russische Noten waren ¼ M., Anleihen ¼ Prozent schlechter; österreich=ungarische Renten lagen schwach und still, auch 1860er Loose verloren ½ pCt. Rheinisch=Westfälische Eisenbahnaktien konnten anfangs auf der Höhe des gestrigen Coursstandes als behauptet bezeichnet werden, lagen aber still; Oberschlesische verloren 1 pCt. Leichte Eisenbahnaktien und Stamm=Prioritäten fanden ziemlich gute Beachtung. Andere gegen baar gehandelte Aktien waren ziemlich gut behauptet, aber ruhig. Diskonto=Kommandit=Antheile schwach, Laurahütte trotz der besseren Eisenpreise niedriger. Anlagewerthe erschienen schwach und ruhig, namentlich deutsche Anleihen angeboten, ausländische Eisenbahn=Obligationen waren behauptet. Im Laufe der zweiten Stunde machte die weichende Bewegung auf den meisten Gebieten weitere Fortschritte; besonders matt erschienen Oberschlesische, sowie andere gestern stark in die Höhe getriebene Aktien. Vielfach ward dafür das Gerücht verantwortlich gemacht, daß die Generalversammlung der Berlin=Potsdam=Magdeburger Eisenbahngesellschaft den Antrag auf Verkauf der Bahn abgelehnt habe; Braunschweig=Hannoversche Hypotheken=Pfandbriefe wurden besser. Per Ultimo notirte man Franzosen 449—9,50, Lombarden 140, Kreditaktien 458,50—7,50—9,50, Diskonto=Kommand.=Antheile 165,25—5,50—164,50, Potsdamer verloren ½ pCt., wurden aber auf die Nachricht von der endgiltigen Ablehnung um Prozente niedriger angegeben. Der Schluß war deshalb ziemlich schwach und aufgeregt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bez
do. neue 1876	4	97,70 bz
Staats=Anleihe	4	98,20 bz
Staats=Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	92,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,80 bz B
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	97,40 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	91,00 G
do. neue	3½	88,00 G
do.	4	96,90 bz G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,50 B
do.	4	96,50 bz
do.	4½	102,25 G
Pommersche	3½	87,40 bz
do.	4	97,00 bz
do.	4½	102,75 bz
Posensche, neue	4	97,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	98,50 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,40 B
do.	4	96,60 bz
do.	4½	102,00 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 G
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,80 bz
Posensche	4	98,50 bz
Preußische	4	98,60 G
Rhein= u. Westfäl.	4	98,70 bz
Sächsische	4	98,70 G
Schlesische	4	
Souvereignes		20,34.5 G
20=Franksstücke		16,12.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 G
Imperials		16,68 G
do. 500 Gr.		1395,00 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,40 bz
Oesterr. Banknot.		172,80 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		215,50 bz
Deutsche Fonds.		
P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	146,00 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	268,00 bz G
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	132,10 bz B
do. 35 fl. Obligat.	—	172,00 bz B
Bair. Präm.=Anl.	4	132,75 bz G
Braunschw. 20 thl.=L	—	91,90 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	132,75 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	127,75 G
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	112,60 bz G
do. II. Abth.	5	111,00 G
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	188,00 bz G
Lübecker Pr.=Anl.	3½	183,40 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,10 bz
Meininger Loose	—	25,50 G
do. Pr.=Pfdbr.	4	118,50 bz G
Oldenburger Loose	3	151,50 B
D.=G.=C.=B.=Pf 110	5	104,00 G
do. do.	4½	98,10 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,70 bz G
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.=Pf.	5	101,25 bz
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	96,50 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	94,50 bz G

Pomm. H.=B. l. 120	5	102,10 G
do. II. IV. 110	5	98,50 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00 bz G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,25 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	101,75 G
do. unk. rückz. 110	5	110,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	100,25 bz G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schlef. Bod.=Cred.	5	102,75 bz G
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,75 bz G
do. do.	4½	97,75 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,80 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	114,75 bz G
Oesterr. Goldrente	4	70,40 bz B
do. Pap.=Rente	4⅕	58,90 bz
do. Silber=Rente	4⅕	59,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	112,25 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	322,00 bz
do. Lott.=A. v. 1860	5	122,25 bz
do. do. v. 1864	—	294,50 bz G
Ungar. Goldrente	6	82,40 bz B
do. St.=Eisb.Akt.	5	82,30 bz
do. Loose	—	182,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,00 bz G
do. Tab.=Oblg.	6	102,25 G
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,70 bz B
Russ. Centr.=Bod.	5	77,00 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	86,50 bz
Russ.=Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,80 bz
do. do. 1872	5	87,80 bz
do. do. 1873	5	88,50 bz
do. do. 1877	5	89,25 bz G
do. Boden=Credit	5	77,20 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	154,00 bz B
do. do. v. 1866	5	152,30 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,50 bz G
do. Pol. Sch.=Obl.	4	
do. do. kleine	4	85,90 B
Poln. Pfdbr. III. E.	5	64,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,75 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,40 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	35,60 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,27.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,40 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,70 bz
do. 100 R. 3 M.	213,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	104,90 bz B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	33,00 B
Bk. f. Sprit=u. Pr.=H.	4	51,80 bz G
Berl. Handels=Ges.	4	72,00 bz G
do. Kassen=Verein.	4	159,50 G
Breslauer Disk.=Bk.	4	84,25 bz B
Centralbk. f. B.	4	6,75 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		59,00 bz G
Coburger Credit=B.	4	78,90 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	90,50 G
Danziger Privatb.	4	106,25 G
Darmstädter Bank	4	134,30 bz
do. Zettelbank	4	103,75 bz
Dessauer Creditb.	4	70,00 G
do. Landesbank	4	122,40 bz
Deutsche Bank	4	125,50 bz
do. Genossensch.	4	104,00 bz G
do. Hyp.=Bank.	4	86,00 G
do. Reichsbank.	4½	153,80 bz G
Disconto=Comm.	4	164,10 bz
Geraer Bank	4	86,50 bz G
do. Handelsb.	4	40,00 G
Gothaer Privatbk.	4	95,50 B
do. Grundkredb.	4	88,50 B
Hypothek (Hübner)	4	83,75 G
Königsb. Vereinsb.	4	91,80 G
Leipziger Creditb.	4	136,50 G
do. Discontob.	4	78,80 G
Magdeb. Privatb.	4	112,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,00 B
do. Hypoth.=B.	4	68,00 bz
Meining. Creditbk.	4	80,90 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,00 B
Niederlausitzer Bank	4	91,00 B
Norddeutsche Bank	4	146,50 G
Nordd. Grundkredit	4	39,75 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch	4	62,00 bz G
Posener Prov.=Bank	4	107,00 bz G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	61,10 bz G
do. Zentralbdn.	4	128,00 bz G
do. Hyp.=Spielh.	4	109,00 bz
Produkt.=Handelsbk	4	79,50 B
Sächsische Bank	4	110,75 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	84,00 bz B
Schlef. Bankverein	4	98,20 bz G
Südd. Bodenkredit	4	122,80 bz B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	116,00 G
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Baugef.	4	
Dtsch. Eisenb.=Bau.	4	6,30 bz G
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	45,00 bz G
Dortmunder Union	4	14,90 bz
Egell. Masch.=Akt.	4	25,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	42,50 G
Gelsenkirch.=Bergw.	4	110,00 bz B
Georg=Marienhütte	4	74,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	60,40 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen=F.	4	79,00 B
Lauchhammer	4	31,00 bz G
Laurahütte	4	87,90 bz
Luise Tiefb.=Bergw.	4	50,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	115,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	67,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	70,25 bz
Oberschl. Eis.=Bed.	4	44,40 bz G
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A	4	69,00 bz G
Phönix B.=A. Lit. B.	4	50,50 bz B
Redenhütte	4	137,00 bz G
Rhein.=Naff. Bergw.	4	78,00 B
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	15,25 B
Unter den Linden	4	6,50 G
Wöhlert Maschinen	4	14,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen=Mastricht	4	17,50 bz G
Altona=Kiel	4	129,25 bz G
Bergisch=Märkische	4	92,90 bz
Berlin=Anhalt	4	98,00 bz G
Berlin=Dresden	4	12,50 bz B
Berlin=Görlitz	4	17,40 bz
Berlin=Hamburg	4	173,00 bz G
Brl.=Potsd.=Magd.	4	93,50 bz
Berlin=Stettin	4	109,25 bz
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	86,75 bz
Cöln=Minden	4	141,20 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	13,80 bz G
Hann.=Altenbeken	4	13,40 bz B
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	23,00 bz
Magd.=Halberstadt	4	140,70 bz
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	
Niederschl.=Märk.	4	98,25 G
Nordhausen=Erfurt	4	20,50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	166,00 bz G
do. Lit. B.	3½	143,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	52,80 bz
Rechte Oderuferb.	4	131,50 bz
Rheinische	4	145,40 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	98,25 bz B
Rhein=Nahebahn	4	10,30 bz G
Stargard=Posen	4½	102,50 bz G
Thüringische	4	143,00 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,10 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	102,90 B
Weimar=Geraer	4½	45,80 bz
Albrechtsbahn	5	19,00 bz B
Amsterd.=Rotterd.	4	123,70 B
Aussig=Teplitz	4	167,50 bz G
Böhm. Westbahn	5	82,10 bz
Brest=Grajewo	4	48,00 bz
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	31,40 bz
Elisabeth=Westbahn	5	74,90 bz G
Kais. Franz Joseph	5	64,10 bz B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,25 B
Gotthard=Bahn	6	47,90 bz
Kaschau=Oderberg	5	49,10 bz
Ludwigsb.=Bexbach	4	190,00 G
Lüttich=Limburg	4	14,50 bz G
Mainz=Ludwigsh.	4	79,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	224,50 bz
do. Litt. B.	5	110,00 bz G
Reichenb.=Pardubitz	4½	43,25 bz G
Kronpr. Rud.=Bahn	5	58,40 bz
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	38,70 bz
Russ. Staatsbahn	5	132,50 bz
Schweizer Unionb.	4	19,00 bz
Schweizer Westbahn	4	17,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	40,75 bz
Vorarlberger	5	62,25 bz B
Warschau=Wien	4	229,50 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	130,00 bz G
Rumänische	8	97,50 bz G
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	83,00 bz B
Weimar=Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	28,00 bz G
Berlin=Görlitzer	5	57,50 bz G
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	49,75 bz G
Hannover=Altenbek.	5	29,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	94,75 bz G
Magd.=Halberst. B.	3½	85,00 bz G
do. do. C.	5	116,50 bz G
Marienb.=Mlawka	5	85,00 bz G
Nordhausen=Erfurt	5	75,25 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,50 bz G
Posen=Creuzburg	5	62,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	98,00 bz G
do. do. II.	5	100,50 G
do. do. III.	5	100,50 G
Berg.=Märkische I.	4½	101,50 B
do. II.	4½	101,50 B
do. III. v. St. g.	3½	88,60 bz
do. do. Litt. B.	3½	88,60 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,60 bz
do. IV.	4½	101,75 B
do. V.	4½	101,50 B
do. VI.	4½	101,90 B
do. VII.	4½	101,40 B
Aachen=Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	
do. do. II.	4½	100,25 G
do. Dortm.=Soest	4	96,50 bz
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,50 G
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	101,50 bz
do. Litt. B.	4½	101,50 bz
Berlin=Görlitz	5	101,25 B
do. do. Litt. B.	4½	97,25 G
Berlin=Hamburg	4	99,00 B
do. do. II.	4	99,00 B
do. do. III.	5	101,60 G
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	
do. do. C.	4	97,60 bz G
do. do. D.	4½	101,30 bz
do. do. F.	4½	101,40 bz
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,20 bz
do. do. III.	4	97,20 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 B
do. VI. do.	4	97,20 B
do. VII.	4½	101,75 G
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,80 B
do. do. Litt. H.	4½	100,20 B
do. do. Litt. I.	4½	100,20 B
do. do. 1876	5	103,75 G
Cöln=Minden IV.	4	97,50 bz B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	101,75 G
Halle=Sorau=Guben	4½	102,00 bz G
do. do. C.	4½	102,90 bz
Hannov.=Altenbk. I.	4½	100,00 bz G
do. do. II.	4½	99,90 bz
do. do. III.	4½	101,25 bz B
Märkisch=Posener	4½	101,00 B
Magd.=Halberstadt	4½	101,50 B
do. do. de 1865	4½	102,50 G
do. do. de 1873	4½	101,20 bz
do. Leipz. A.	4½	103,25 B
do. do. B.	4	96,25 bz G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,00 G
Niederschl.=Märk. I.	4	98,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	98,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	98,50 G
do. do. III conv.	4	98,00 B ,20
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	102,20 G
do. G.	4½	101,40 bz
do. H.	4½	102,40 G
do. v. 1869	4½	101,50 bz B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	101,80 G
do. Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	101,50 bz
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	4½	101,50 B
do. v. 1874, 77	5	102,50 bz G
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	103,50 B
do. II. do.	4½	103,50 B
Schlesw.=Holstein	4½	101,50 bz B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,25 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	80,50 G
Gal. Karl=Ludwig I.	5	88,90 G
do. do. II.	5	87,50 bz G
do. do. III.	5	87,10 bz
do. do. IV.	5	87,10 bz
Lemberg=Czernow. I.	5	72,30 G
do. II.	5	74,30 G
do. III.	5	69,20 B
do. IV.	5	65,75 bz G
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	23,20 bz G
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	363,10 bz G
do. Ergänzsb.	3	352,00 G
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	103,25 bz B
do. II. Em.	5	103,25 bz B
Oesterr. Nordwest.	5	83,50 bz B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,30 G
do. Geld=Priorit.	5	
Kronpr. Rud.=Bahn	5	74,90 G
do. do. 1869	5	74,25 G
do. do. 1872	5	74,25 B
Rab=Graz Pr.=A.	4	82,70 bz G
Reichenb.=Pardubitz	5	71,80 G
Südösterr. (Lomb.)	3	259,75 bz
do. do. neue	3	259,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	87,90 bz
Brest=Grajewo	5	86,10 bz
Charkow=Asow g.	5	93,00 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.=Krementsch.	5	90,75 bz B
Jelez=Orel, gar.	5	90,90 B
Koslow=Woron. gar	5	95,50 bz
Koslow=Woron, Ob.	5	80,25 bz
Kursk=Chark. gar.	5	92,20 bz G
K.=Chark=As. (Obl.)	5	82,25 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	97,30 bz
Losowo=Sewast	5	80,90 bz
Mosko=Rjäsan	5	102,00 B
Mosk.=Smolensk	5	93,00 bz B
Schuja=Iwanow.	5	91,80 G
Warschau=Teresp.	5	
do. kleine	5	94,60 G
Warschau=Wien II.	5	101,00 G
do. III.	5	100,25 bz G
do. IV.	5	96,90 bz
Zarskoe=Selo	5	74,10 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.